

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijähriger Leistungsvertrag 2025 – 2026 mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) für den Zeitraum 2025 – 2026 vorgelegt.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des DOK in den Jahren 2025 und 2026 mit einer Summe von jährlich pauschal Fr. 2 428 665.00 (zuzüglich eines Besoldungsaufwands von maximal Fr. 130 000.00 für Praktikant*innen sowie zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den ausgewiesenen Personalkosten analog dem städtischen Personal) abgibt. Die Abgeltungssumme für das Jahr 2025 ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 enthalten.

Die Angebote des DOK und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) sind zum Lastenausgleich zugelassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. März 2021 das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) verabschiedet. Die ausführende Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22) wurde am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und entfaltet ihre Wirkung für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 1. Januar 2023. Die FKJV enthält Bestimmungen betreffend die Zulassung der Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Lastenausgleich. Die Ermächtigung zur Abrechnung der Leistungen im kantonalen Lastenausgleich 2023 – 2026 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) liegt vor. Der Besoldungsaufwand für Vorpraktikant*innen und Studierende in Ausbildung kann seit 2020 nicht mehr direkt im Lastenausgleich abgerechnet werden.

Die Stadt Bern schliesst mit dem DOK seit 1997 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Für die Jahre 2025 – 2026 soll ein 2-jähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der für diesen Leistungsvertrag notwendige Ausgabenbeschluss liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

2. Die Vorlage im Überblick

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine Wohltätigkeitsorganisation wie den DOK muss weder gestützt auf das kommunale Recht (Übertragungsreglement) noch gestützt auf das kantonale Beschaffungsrecht öffentlich ausgeschrieben werden.

3. Zum Leistungsvertrag im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern des DOK

Die Stadt beauftragt den DOK mit der Führung von offener Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern und bestellt beim DOK, gestützt auf die FKJV, die folgenden Leistungen:

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden. Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Kinder sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung. Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern.

Der DOK betreibt dreizehn Einrichtungen und Angebote. Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nicht organisierter, offener, spontaner und gemischter Kindergruppen in den Quartieren. Der DOK richtet sich in seiner Tätigkeit nach seinem Rahmenkonzept vom 10. Februar 2022.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des DOK für die Jahre 2025 – 2026 mit einer jährlichen Summe von pauschal Fr. 2 428 665.00 abgilt.

Im Leistungsvertrag wird zudem ein Teuerungsausgleich auf den ausgewiesenen Personalkosten im gleichen Umfang wie für das städtische Personal vorgesehen.

Die Abgeltung erhöht sich im Vergleich zur Abgeltung der Jahre 2023 – 2024 um Fr. 264 850.00. Die Differenz setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 % Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten im Jahr 2023 Fr. 43 200.00;
- 1 % Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten im Jahr 2024 Fr. 22 032.00;
- Aufnahme der bisher separat geregelten Entschädigung für das Angebot im Kleefeld Fr. 40 000.00;
- Aufnahme des neuen Angebots Kindertreff Aaregg/Tiefenau Fr. 157 600.00;

Ausgleich Mieterhöhung Spielerevier und Kindertreff Tscharni Fr. 2 018.00.

Das Angebot Kindertreff Aaregg/Tiefenau wurde 2024 neu in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen (Fr. 157 600.00). Damit wird dem seit Jahren bekannten Bedarf nach einem Angebot der offenen Arbeit für Kinder auf der Engehalsinsel begegnet. Aufgrund der sozio-ökonomischen Faktoren liegt der Fokus des Angebots auf den Quartieren Aaregg und Tiefenau. Der DOK startete im Jahr 2024 mit dem Aufbau des Kindertreffs Ferieninsel. Zwei Personen wurden dafür im Teilzeitpensum eingestellt. In der Aufbauphase ist das Team an zwei Nachmittagen pro Woche mit einem Angebot auf den Spielplätzen präsent. Auch in den Ferien finden Aktivitäten statt.

Der DOK bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen und höheren Fachschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem DOK zusätzlich zur Abgeltung den Aufwand im Umfang von jährlich maximal Fr. 130 000.00 für die Jahre 2025 und 2026.

In Artikel 6 Besondere Themenschwerpunkte des Leistungsvertrags wird festgehalten, welcher Entwicklungsbedarf für die kommenden Jahre absehbar ist und angegangen werden soll. 2025 – 2026 sind folgende Schwerpunkte vereinbart:

Basierend auf der Grundlagen- und Analysearbeit, welche im Bericht «Kinder in der Stadt Bern – Sozialräumliche Analyse» festgehalten ist, wurde eine Priorisierung für die Leistungsvertragsperiode 2025 – 2026 vorgenommen. Demnach wird der Fokus auf die Gebiete «Wankdorf» und «Bethlehem Ost» gelegt. Diese Gebiete werden vertieft betrachtet und es sollen – soweit möglich und sinnvoll – konkrete Projekte und Aktionen umgesetzt werden. Bei der Auseinandersetzung mit den beiden Gebieten ist Aspekten der Chancengerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Offene Arbeit mit Kindern als Teil der Bildungswelt: Kinder verbringen zunehmend Zeit in der Schule (Lehrplan 21) und in der Tagesbetreuung. Die offene Arbeit mit Kindern muss sich diesen Entwicklungen anpassen und ihre Positionierung sowie Kooperationen überprüfen. Dieser Schwerpunkt wird aus dem bisherigen Leistungsvertrag übernommen.

Inklusion von Kindern mit Behinderungen: Der Schwerpunkt stammt aus dem bisherigen Leistungsvertrag, wurde aber aktualisiert und konkretisiert.

4. Verpflichtungskredit

Insgesamt soll der DOK für die Jahre 2025 – 2026 gestützt auf den Leistungsvertrag somit einen Betrag von maximal Fr. 5 117 330.00 erhalten (pro Jahr maximal Fr. 2 558 665.00). Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Im AFP 2025 bis 2028 sind diese jährlichen Beiträge eingestellt. (Fr. 2 494 615.00 unter KT330 P330120, Konto 36360321 und Fr. 64 050.00 unter KT330 P330160, Konto 36360000).

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 5 117 330.00 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2025 – 2026 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 117 330.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung von jährlich maximal Fr. 2 558 665.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) wird zulasten der Erfolgsrechnung (KT330 P330120, Konto 36360321) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat

Beilage:

- Entwurf Leistungsvertrag 2025 – 2026 (inkl. Anhang) mit DOK